Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 06.03.2023



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2023 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 27.02.2023

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 28.02.2023 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 27.02.2023.

Abstimmungsergebnis 13:0

TOP 2: Bauantrag Sontheim, Frechenrieder Str. 28: Umnutzung eines Wirtschaftsgebäudes zu Wohnzwecken

Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Erschließung ist gesichert. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Unterallgäu weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis 13:0

TOP 3: Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Sontheim; Vorstellung der Konzeption

1. Bürgermeister Gänsdorfer begrüßt Frau Mona Krompholz, die mittels einer Präsentation das neue Konzept der offenen Jugendarbeit in Sontheim und Attenhausen vorstellt. Es ist geplant, zunächst mit eigenem sozialpädagogischem Personal den neuen offenen Jugendtreff für die Ortsteile Sontheim und Attenhausen aufzubauen. Dies soll bereits im März 2023 starten. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 21 Jahren. Dabei soll der Jugendtreff keine Konkurrenz zu den bestehenden Angeboten der Katholischen Landjugenden Sontheim und Attenhausen und auch nicht zur Jugendarbeit in den zahlreichen Vereinen sein. Die kommunale Jugendarbeit soll die vorhandenen Angebote sinnvoll und durch pädagogisches Personal unterstützt, ergänzen. Die pädagogische Arbeit des Offenen Jugendtreffs Sontheim/Attenhausen möchte einen Ort bieten, an dem sich Jugendliche zurückziehen können sowie Raum geben, um gemeinsame Projekte entwickeln und umsetzen zu können. Darüber hinaus bietet sie den Jugendlichen Unterstützung in Problemfällen und unterstützt bei der Entwicklung der Jugendlichen zu mündigen Bürgern der Gesellschaft.

Der Gemeinderat stimmt der Konzeption der gemeindlichen offenen Jugendarbeit grundsätzlich zu. Hierfür soll beim Landkreis Unterallgäu eine Förderung der Personal- und Sachkosten für die gemeindliche und offene Jugendarbeit beantragt werden. Mit einer Förderung ist ab 2024 zu rechnen. Zunächst soll daher mit den vorhandenen pädagogischen Kräften die Jugendarbeit aufgebaut werden. Für die gemeindliche offene Jugendarbeit genehmigt der Gemeinderat ferner eine zusätzliche Stelle im Umfang von maximal 15 Std./Woche. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis 13:0

TOP 4: Regionalwerk Unterallgäu; Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an der Geschäftsplanung

1. Bürgermeister informiert kurz über die am 09.02.2023 stattgefundene Bürgermeisterdienstbesprechung sowie die zentrale Infoveranstaltung für alle Unterallgäuer Gemeinderäte am 01.03.2023, bei der das Thema "Mögliche Gründung eines Regionalwerks" vorgestellt wurde. Zentrale Idee eines Regionalwerks ist es, dass sich mehrere Gemeinden zu einem gemeinsamen Unternehmen zusammenschließen mit dem Ziel, gemeinsam Personal einzustellen, das sich - auch unter Hinzuziehung externer Experten - um die Umsetzung von Projekten aus diesen Gemeinden kümmert. So können die einzelnen Gemeindeverwaltungen entlastet bzw. erst Projekte möglich gemacht werden, für die zuvor keine Kapazitäten oder kein Know-How verfügbar waren. Auch kann das gemeinsame Unternehmen Dritten gegenüber (z.B. Netzbetreibern) als zentraler Ansprechpartner dienen. Zudem wird durch einen interkommunalen Zusammenschluss das Risiko bei Investitionen verringert.

Der Fokus sollte dabei zunächst auf dem Geschäftsfeld "Energie" liegen. Konkret könnte sich das Regionalwerk darum kümmern, dass die Gemeinden die Energieerzeugung in die eigene Hand nehmen, z.B. durch den Bau und Betreib von Dach- und Freiflächen-PV-Anlagen, von Windkraftanlagen oder von Wärmenetzen. So können die Gemeinden die Energiewende aktiv mitgestalten und auch von den Einnahmen profitieren. Die Gewinne könnten z.B. in weitere gemeindliche Projekte investiert werden, so dass sie allen Bürgern zugutekommen. Längerfristig wäre es zudem denkbar, dass sich das Regionalwerk weiteren Aufgabenfeldern widmet, die für mehrere Gemeinden gebündelt werden können. Die nächsten zentralen Schritte zur möglichen Gründung eines Regionalwerks sind die Erarbeitung einer gesellschaftsrechtlichen Zielstruktur mit den teilnehmenden Kommunen und die Erstellung eines Businessplans sowie der erforderlichen Verträge für die Gründung (Geschäftsplanung). Die Kosten pro Kommune für diesen ersten Schritt werden je nach Anzahl der teilnehmenden Kommunen auf bis zu 10.000 Euro netto geschätzt.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Sontheim befürwortet die Durchführung einer Geschäftsplanung für ein gemeinsames Unternehmen im Landkreis Unterallgäu (Regionalwerk Unterallgäu) und stimmt der Bereitstellung der dafür nötigen Finanzmittel in Höhe von bis zu 10.000 Euro netto zu. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle dafür nötigen Schritte in die Wege zu leiten. Mit dieser Beschlussfassung verpflichtet sich die Gemeinde Sontheim noch nicht zur Beteiligung an der tatsächlichen Gründung. Hierüber wird separat auf Basis der Ergebnisse der Geschäftsplanung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 13:0

TOP 5Bewerbung um Mittel aus der Dorferneuerung a) Informationen zur Neugestaltung Umgriff Löwenplatz, Sontheim

VR Ernst informiert über den Stand des Projektes "Neugestaltung Umgriff Löwenplatz Sontheim". Derzeit erfolgt die Feinplanung und Abstimmung mit möglichen Zuschussgebern sowie der Landkreiswohnungsbau Unterallgäu (LKWB) GmbH. Im Rahmen dieser Beratung hat sich ergeben, dass nur für die Platzneugestaltung und nicht für die Änderungen an den bestehenden Straßen Mittel der Dorferneuerung über das Amt für Ländliche Entwicklung abgerufen werden können.

Diese Mittel sind jedoch sehr begrenzt und überzeichnet, so dass grundsätzlich je Gemeinde im Mehrjahreszeitraum nur ein Projekt gefördert werden könnte. Hier bietet sich nach Rücksprache mit dem ALE Krumbach das Projekt "Dorfmitte/Dorfgemeinschaftshaus Attenhausen" an, da hier aufgrund der deutlich höheren Kosten und der Förderkulisse wesentlich höhere Fördergelder abgerufen werden können.

Das Projekt Löwenplatz müsste daher ohne Zuschuss verwirklicht werden, da auch sonstige Förderprogramme (FAG, Städtebau, usw.) aus verschiedenen Gründen nicht greifen. Nach einer ersten Kostenschätzung des IB Klinger werden je nach Ausführung Gesamtkosten brutto zwischen 390.000 Euro und 610.000 Euro anfallen. Von diesen Kosten würde die LKWB aufgrund der späteren Eigentumsverhältnisse zwischen 120.000 Euro und 180.000 Euro (ca. 30 %) tragen. Einem Bau ohne Fördermittel hat die LKWB bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt wie geplant weiterzuverfolgen und ohne Fördermittel umzusetzen. Die bauliche Umsetzung soll ab Herbst 2024 erfolgen. Im Haushalt 2024 sowie im Finanzplan sind die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis 13:0

b) Antragstellung für das Vorhaben Dorfmitte/Dorfgemeinschaftshaus Attenhausen

Aus den unter TOP 5 a) genannten Gründen macht eine Förderung eines möglichen Projektes "Dorfmitte/Dorfgemeinschaftshaus Attenhausen" aus Mitteln der Dorferneuerung Sinn. Um die Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung des Amtes für Ländliche Entwicklung zu reservieren, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Der Gemeinderat Sontheim beschließt daher, dass das Projekt "Dorfmitte/Dorfgemeinschaftshaus Attenhausen" in den kommenden Jahren geplant ist. Hierfür sollen Mittel der Dorferneuerung beantragt werden. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt einen entsprechenden Antrag beim Amt für Ländliche Entwicklung zu stellen.

Abstimmungsergebnis 13:0

TOP 6: Amtsermittlungsverfahren bei Altablagerungen in der ehemaligen Deponie Attenhausen

VR Ernst informiert, dass die ehemalige Deponie Attenhausen (Fl.Nr. 325, Gmkg. Attenhausen" im Altlastenkataster Bayern eingetragen ist und dort mit der höchsten Bearbeitungspriorität A eingestuft ist. Deswegen führt das Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet Bodenschutz zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten Amtsermittlungsmaßnahmen durch. Bisher wurde eine historische Erkundung sowie orientierende Untersuchungen mit der Auswertung von Bodenproben durchgeführt. Derzeit erfolgt die Anhörung der betroffenen Fachbehörden. Anschließend wird über das weitere Vorgehen entschieden. Der Gemeinderat wird fortlaufend informiert.

nur Information, keine Abstimmung

TOP 7: Zuschussanträge der Büchereien Attenhausen und Sontheim

Die Bücherei Attenhausen hat im Jahr 2022 für Medienbeschaffung und Einbandfolien insgesamt 3.675 Euro aufgewendet. Mit Antrag vom 24.01.2023 stellt das Büchereiteam Attenhausen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung.

Der Gemeinderat beschließt, eine Zuwendung in Höhe von 1.100 Euro für die ehrenamtliche Arbeit in Attenhausen zu gewähren.

Die Pfarr- und Gemeindebücherei Sontheim hat im Jahr 2022 insgesamt 5.050 Euro für den Medienkauf und Verwaltungskosten aufgewendet. Mit Antrag vom 23.01.2023 stellt die Bücherei einen Antrag auf finanzielle Unterstützung.

Der Gemeinderat beschließt, eine Zuwendung in Höhe von 1.500 Euro für die ehrenamtliche Arbeit in Sontheim zu gewähren.

TOP 8: Pauschale Förderung des Tierschutzvereins Memmingen und Umgebung e.V.

1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert, dass sich die Finanzlage des Tierheims Memmingen, welches aufgrund einer Vereinbarung auch für die Fundtiere aus der Gemeinde Sontheim zuständig ist, aufgrund diverser nicht mehr kalkulierbarer Faktoren derzeit und dauerhaft negativ darstellt. Das Tierheim bittet daher die Gemeinden sich an den Kosten pauschal mit einem Euro pro Einwohner zu beteiligen. Bisher lag dieser Satz beim 0,50 Euro pro Einwohner und Jahr. Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde auch von den anderen Bürgermeistern diese neue Pauschale zugesagt.

Der Gemeinderat Sontheim beschließt daher, die Pauschale aufgrund der Vereinbarung zur Unterbringung von Fundtieren aus der Gemeinde Sontheim von bisher 0,50 Euro auf 1,00 Euro pro Einwohner und Jahr zu erhöhen. Die neue Pauschale gilt erstmalig ab dem Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis 13:0

TOP 9: Einziehung eines Teilstücks des Feldwegs "Weg in den Wiesen Fl.Nr. 375", Gmkg. Attenhausen

Die Gemeinde beabsichtigt ein Teilstück des Feldwegs "Weg in den Wiesen Fl.Nr. 375" zum 01.07.2023 einzuziehen, da der Feldweg auf diesem Teilstück jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die einzuziehende Strecke beginnt an der Südgrenze der Fl.Nr. 366 und endet bei Fl.Nr. 1019/4 (Schwelk) zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 376 und 377. Sie hat eine Gesamtlänge von 0,230 km

Gemäß Art. 8 BayStrWG ist die beabsichtigte Einziehung zunächst 3 Monate ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis 13:0

TOP 10: Restaurierung und Erweiterung des ehem. Pfarrhofes in Attenhausen (Kindergarten)

Vergabe Gewerk Schreinerarbeiten Böden

Der Gemeinderat beschließt, den günstigsten Bieter, die Schreinerei Hölzle, Tussenhausen, mit der Ausführung der Schreinerarbeiten Böden zu beauftragen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 33.501,06 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis 13:0

TOP 11: Information

1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert kurz über ein Schreiben von Landrat Eder in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen. Mittlerweile seien alle verfügbaren Unterkünfte belegt, so dass der Landkreis nun beginnen müsse, Turnhallen zu belegen. Das Landratsamt Unterallgäu ruft daher die Gemeinden auf, entsprechend verfügbare Hallen zu melden. Zunächst sollen die landkreiseigenen Hallen belegt werden. 1. Bürgermeister Gänsdorfer nimmt das Schreiben des Landrats zum Anlass, nochmals eindringlich an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zu appellieren, insbesondere Leerstände an das Landratsamt zu melden, um zu verhindern, dass noch weitere Turnhallen belegt werden müssen.